

 ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG	REFERENZDOKUMENT Hepatitis B – Pflegeheim und der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene	Code: REF-207_D Datei: F:\QUALITE - SMC\Processus de prestations\Surveillance du système sanitaire\HPCI Version: 4 vom 17.09.2026
---	---	---

Allgemeine Informationen	
Allgemeine Informationen zum Krankheitserreger	Hepatitis B ist eine infektiöse Leberentzündung, ausgelöst durch das Hepatitis-B-Virus (DNA-Virus).
Übertragungswege	- durch direkten Kontakt mit infizierten Körperflüssigkeiten (z. B. Blut, Speichel, Sperma, Genitalsekrete, Tränen) - durch direkten Kontakt mit Haut- und/oder Schleimhautläsionen - Geschlechtsverkehr (genital, anal, oral) - durch gemeinsamen Gebrauch von infiziertem Material, z. B. Spritzen oder Nadeln beim Drogenkonsum oder durch versehentlichen Stich im beruflichen Bereich
Inkubationszeit	4 Wochen bis 6 Monate / 45 bis 180 Tage
Dauer der Kontagiosität	während gesamter Infektion bei vorhandenen HBsAg und/oder HBeAg; kann ein Leben lang andauern
Zusatzmassnahmen (ZM), die auf ärztlichen Rat umzusetzen sind	KEINE, die Standardmassnahmen reichen aus. 10 STANDARD MASSNAHMEN 

Behandlung der Bewohnenden	
Präventivmassnahmen	- aktueller Impfschutz beim Personal gemäss Empfehlungen des BAG und der EKIF - Meldung möglicher Exposition gegenüber Blut und/oder Körperflüssigkeiten - Impfung 7 Tage nach Exposition mit oder ohne spezifische Immunglobuline möglich

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Hepatitis B/ IPK-Webseite Freiburg	1 / 5	17.09.2026

Spezifische Massnahmen	Unfallmeldung bei Exposition gegenüber Blut und/oder anderen Körperflüssigkeiten (EBF) zur Beurteilung der Indikation einer möglichen Postexpositionsprophylaxe
Zimmer	Hepatitis-B-Infektion bei Eintritt oder während Aufenthalt: keine besonderen Massnahmen, Doppelzimmer möglich
Toiletten	keine besondere Massnahme
Bewegungsfreiheit	keine besondere Massnahme Bewohnende können sich frei bewegen und an Veranstaltungen teilnehmen
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Personal	<u>Bei Hepatitis-B-Infektion:</u> Befolgen der Standardmassnahmen (SM) (Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel; Handschuhtragen nur bei Gefahr des Kontakts mit Körperflüssigkeit, Schleimhäuten oder Hautläsionen; Schürze einzig bei Risiko von Spritzern mit Körperflüssigkeit usw.)
Pflegematerial	- Desinfektion des Mehrwegpflegematerials nach jeder Verwendung - Einwegmaterial bevorzugen
Umgang mit Wäsche und Kleidung	üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen: - übliche Wäschesäcke, in zweiten Sack bei Verschmutzung mit Körperflüssigkeit - Wäsche und/oder Kleider aufgrund der Spritzgefahr nicht ausspülen
Umgang mit Geschirr	kein besonderes Vorgehen, üblicher Ablauf (kein Einweggeschirr)
Abfallentsorgung	üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen
Zimmernachbar/in	keine besonderen Massnahmen
Besuch	- erlaubt - keine besonderen Massnahmen

Reinigung/Desinfektion	
Pflegematerial	Reinigung / Desinfektion des Pflegematerials zwischen den Bewohnenden mit üblichem Reinigungs- / Desinfektionsmittel
Wäsche und Kleidung	gemäss Standardmassnahmen: • Maschinenreinigung der Bett- und Badwäsche bei 60 °C • Reinigung der Kleidung der Bewohnenden bei mindestens 40 °C • Wechsel schmutziger Bett- und Badwäsche gemäss den Regeln der Einrichtung
Umgebung	• Reinigung / Desinfektion der direkten Umgebung der/des Bewohnenden (Nachtisch, Hilfsmittel, Telefon, Klingel, Armstützen, Fernbedienung usw.), des Badezimmers und des Bodens mit üblichem Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Meldepflicht	
Kantonsarzt	Ja, innert 1 Woche mit dem Formular des H/Hepatitis B/Meldeformular zum klinischen Befund Hepatitis B/BAG an die E-Mail-Adresse: maltrans@secu.fr.ch

Referenzen	- Empfehlungen des BAG zur Prävention von Hepatitis B - Leitfaden des BAG zur Meldepflicht übertragbarer Krankheiten und Erreger 2024 - BAG-Bulletin 13/2019
-------------------	--

Plastifizieren und an der Zimmertür anbringen

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Hepatitis B/ IPK-Webseite Freiburg	4 / 5	17.09.2026

NUR Standardmassnahmen

10 STANDARD MASSNAHMEN



1 HÄNDEHYGIENE

Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel vor und nach der Pflege. Händewaschen mit milder Seife bei sichtbar verschmutzten Händen.



2 HANDSCHUHE

Bei Kontaktisiko mit biologischer Flüssigkeit, Schleimhäuten oder Hautverletzungen.
1 Paar für 1 Pflege für 1 Patient/in. Andere Pflege oder andere/r Patient/in = Handschuhe wechseln.



3 MASKE UND BRILLE/VISIER

Bei Risiko für austretende Körperflüssigkeiten. Bei Atemwegssymptomen (Husten, Rhinitis u. Ä.).



4 SCHÜRZE UND/ODER SCHUTZKLEIDUNG

Bei Risiko für austretende Körperflüssigkeiten. Einmalverwendung pro Patient/in.



5 MEDIZINPRODUKTE UND MATERIAL

Einwegmaterial bevorzugen. Mehrweg-Pflegematerial nach jeder Anwendung und dem Risiko entsprechend aufbereiten.



6 WÄSCHE

Planen, trennen und den Wäschekreislauf einhalten. Hände vor dem Anfassen von Schmutzwäsche desinfizieren.



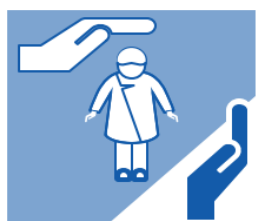
7 ABFÄLL

Verwendung von Safeboxes für scharfkantige, scharfe oder spitze Abfälle. Andere Abfälle unter Einhaltung der Entsorgungswege entsorgen (ausgenommen ambulant und Pflegeheim, mit den Siedlungsabfällen entsorgen).



8 UMGEBUNG

Unterhalt von Räumlichkeiten gemäss ihrer Klassifizierung durch Verwendung von Flächenreinigungs-/Flächendesinfektionsmitteln. Handschuhe tragen und Hände nach dem Ausziehen der Handschuhe desinfizieren.



9 PERSONALSCHUTZ

Hepatitis B-Impfung, Durchimpfungsrate gemäss den BAG-Empfehlungen. Vorgehen bei Unfällen mit Exposition gegenüber Blut (EBF).



10 SCHUTZ DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Patientinnen und Patienten mit Infektionsanzeichen bei den Anlaufstellen isolieren. Bei Atemwegssymptomen Maskenpflicht für Pflegepersonal und Patient/in.